Konzept
zur Realisierung eines Projektes „Kunst im öffentlichen Raum 2021“, Arbeitstitel: Symposium Urbanum 2021 (SU21)

1. Ausgangslage

A. Die Empfehlung des Beirats für Bildende Kunst (BBiK)

Der BBiK der Stadt Nürnberg hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2016 eine Empfehlung zur Durchführung eines Kunst-im-öffentlichen-Raum-Projektes ausgesprochen. Diese Empfehlung liegt diesen Ausführungen für den Kulturausschuss als Anlage bei.

B. Der Antrag der Fraktionen im Kulturausschuss

SPD, CSU, Bündnis Grüne, Freie Wähler, ÖDP sowie die Ausschussgemeinschaft, bestehend aus der Wählergemeinschaft Die Guten, der FDP, ÖDP, FW und der Piratenpartei reichten einen gemeinsamen Antrag ein, der die o.g. Empfehlung und den im Folgenden skizzierten Vorschlag des Beirats für Bildende Kunst für die Realisierung eines Projektes von Kunst im öffentlichen Raum im Jahr 2021 (SU21) befürwortet.

Der Antrag schlägt vor, dass die Verwaltung das Anliegen eines Symposiums „Kunst im öffentlichen Raum“ anlässlich des 50jährigen Jubiläums „Symposium Urbanum“ unter Berücksichtigung der Vorschläge des Beirats für Bildende Kunst unterstützen, vorbereiten und schließlich auch in Teilen bearbeiten soll. Weiterhin soll die Verwaltung klären, wie die finanzielle Beteiligung von Bund, Land, Stiftungen und der Städtebauförderung aussehen können. Zudem soll die Verwaltung einen Überblick über den Zustand und die Anzahl der verbliebenen Kunstwerke des Symposion Urbanum von 1971 sowie der Kunstwerke, die seit dem Jahr 2000 bis heute im öffentlichen Raum platziert worden sind, erstellen.

C. Die Stellungnahme des Beirats für Bildende Kunst

Der Beirat für Bildende Kunst hat den Antrag der Fraktionen und Gruppen zur Weiterverfolgung des SU21 begrüßt und dazu eine Stellungnahme erstellt. Diese liegt bei.

2. Das Konzept der Verwaltung

A. Ausgangslage

Wenn man von dem zentralen Nürnberger Projekt „Das Große Rasenstück“, mit dem sich die WM-Stadt Nürnberg 2006 anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft in Deutschland der Öffentlichkeit präsentierte und auf große – positive wie negative – Resonanz bei den BürgerInnen stieß und eine ausführliche Berichterstattung in den (über)regionalen Medien hervorrief, absieht, hat es seit dem Symposion Urbanum 1971 in dieser Stadt nur wenig bedeutende und ähnlich Aufsehen erregende Ausstellung von Kunst im öffentlichen Raum mehr gegeben.

Das Symposion Urbanum 1971 gilt daher bis heute in Nürnberg und darüber hinaus als Meilenstein für zeitgenössische Kunst im öffentlichen Raum.

Dem Wunsch des Beirats und dem Antrag entsprechend, hat Ref. VI/H bereits den Zustand der Kunstwerke des Symposion Urbanum 1971 überprüft und eine Liste der Kunstwerke im öffentlichen Raum, die seit 2000 aufgestellt wurden, erstellt.

Es lässt sich feststellen, dass lediglich fünf der 25 Kunstwerke aus dem Jahr 1971 sanierungsbedürftig sind. Diese Arbeiten stehen unabhängig von einem SU21 an und werden im Rahmen des Bauunterhaltes bis spätestens Frühjahr 2021 abgeschlossen.

Die Kunstwerke, die im Zeitraum zwischen 1971 und 2000 aufgestellt wurden, sind in einem durchweg guten Zustand. Sie spielen für die Betrachtung eines Kunst-im öffentlichen-Raum-Projektes jedoch keine wesentliche Rolle.

Was die Kunstwerke betrifft, die seit 2000 im öffentlichen Raum platziert worden sind, so hält sich das Schadensbild in Grenzen. Lediglich einzelne Kunstwerke werden ebenfalls im Laufe der nächsten Jahre im Rahmen des Bauunterhaltes überholt.

B. Konzept

Eine einfache Folgeveranstaltung zum SU1971 würde der aktuellen Debatte über Kunst und öffentlichen Raum nicht gerecht. Die Verwaltung schlägt daher vor, ein Projekt zur gesamtheitlichen Betrachtung des öffentlichen Raumes unter besonderer Berücksichtigung von Kunst, aber eben auch unter Beteiligung aller anderen Interessenten, von Fachplanern (Architekten, Landschaftsarchitekten, Verkehrsexperten) bis zu Händlern, durchzuführen. Ergebnis dieses Projekts sollen dann fassbare Meilensteine und Werke im öffentlichen Raum sein, die dazu beitragen, eben diesen Raum unter allen Aspekten neu zu fassen und zu formulieren.

Das Thema soll so installiert werden, dass es ein „Trittstein“ auf dem Weg zur Kulturhauptstadt 2025 sein kann, es soll die Bewerbung aber nicht behindern, sondern beflügeln. Andererseits soll SU21 so autonom sein, dass es auch bei einer Nicht-Weiteverfolgung des Kulturhauptstadtthemas einen eigenen Nutzen für die Debatte zum öffentlichen Raum in Nürnberg und darüber hinaus liefert.

C. Zeitraum

Das SU21 sollte in den Sommermonaten des Jahres 2021, von Juni bis September, stattfinden. Vorlaufend ist eine kuratierte Veranstaltungsreihe ab 2017 angedacht, die im eigentlichen Symposion 2019 gipfelt. Diese Veranstaltung, mehrtägig, soll das Thema „öffentlicher Raum“ von allen Seiten beleuchten und definieren und dabei Strahlkraft über Nürnberg hinaus entfalten. Kunst im klassischen Sinn soll ein wesentlicher Baustein sein, aber nicht der alleinige Aspekt.

D. Orte

Der öffentliche Raum ist auch für ein großes Projekt zu groß. Daher soll der Schwerpunkt der Debatte auf ausgewählte Bereiche gelenkt werden, die sich exemplarisch eignen, Kunst und Raum zu präsentieren. Der BBiK schlägt vor, das Projekt nicht wie bisher eher in der Altstadt zu verteilen, sondern gezielt in drei

Gebieten bzw. Achsen im Westen und Süden der Stadt, in denen bislang noch gar keine oder sehr wenige zeitgenössische Kunstwerke stehen, zu agieren:

Diese Achsen / Gebiete sind:

- die Weststadt entlang der Fürther Straße, wo aufgrund des massiven Strukturwandels durch die Schließung von AEG, Triumph-Adler und Quelle interessante Flächen, Plätze und Räume entstanden sind und noch entstehen werden.

- Das Stadterneuerungsgebiet Gibitzenhof: Die Achse am Frankenschnellweg bietet aufgrund seiner Struktur sowie der Sanierungs- und Bauvorhaben einen idealen Ausgangspunkt für einen künstlerischen Diskurs.

- Das Gebiet zwischen der Bahnlinie und dem Aufsessplatz (bis zum Kopernikusplatz, Galgenhof/Steinbühl) bietet für Künstler viele öffentliche Räume und verborgene Plätze, die durch eine Intervention aufgewertet werden können.

Dieses Drei-Achsen-Konzept sieht vor, den Plärrer als Zentrum zu nutzen. Hier könnten ein Pavillon für ein „Informationszentrum SU21“ oder/und ein Kunstwerk entstehen. Eine Zusammenarbeit mit der ADBK wäre hier sicher zielführend.

E. Die Kunstwerke (Qualität und Quantität)

In Anspruch genommen werden soll der öffentliche Raum. Dies kann mit Installationen, klassische Skulpturen, Wandmalprojekte aber auch Projektionen und anderen neue Medien geschehen. Welcher Art die Projekte auch sein werden, sie sind von der Art der Aufgabenstellungen und den Verortungen abhängig. Das Symposion selbst soll hier entscheidende Impulse geben.

Quantitativ soll jedoch eine Richtschnur gespannt werden. Das SU21 soll nicht mehr als 25 Werke umfassen, die sich jeweils in etwa zu einem Drittel auf die jeweiligen Areale verteilen.

Einige Werke könnten als Kunst-am-Bau-Projekte ausgeführt werden. Daher sind die Ausführungszeiten an die Bauphasen der jeweiligen Projekte gebunden. Das Hochbauamt und SÖR werden beauftragt, eine Liste vorzulegen, aus der hervorgeht, welche Bauprojekte eine geplante Fertigstellung bis zum Beginn des SU21 voraussichtlich fertig gestellt sein werden.

F. Ausschreibung

Der Beirat für Bildende Kunst schlägt mehrere KuratorInnen vor, die im Rahmen einer Vortragsreihe ihre Konzepte zu einem SU21 skizzieren. Am Ende dieses Verfahrens steht die Auswahl eines Kurators/einer Kuratorin oder Kuratorenteams durch den BBiK. Der BBiK soll sich dabei überregionaler externer Hilfe z.B. durch die Ausrichtung einer Vortragsreihe bekannter Kuratoren bedienen.

Das SU21 bietet die Chance, regionale, nationale und internationale KünstlerInnen, -Gruppen oder Projekte aus artverwandten Gebieten wie z.B. Landschaftsarchitekten, Städteplaner oder Grafiker nach Nürnberg einzuladen. In der Regel bestimmt der/die KuratorIn, welche/r KünstlerIn für das jeweilige Projekt ausgesucht wird. Ausschlaggebend für die Auswahl eines Künstlers/einer Künstlerin sind die Aufgabenstellung und der Ort.

G. Auswahlverfahren

a) Es sollen gerade wegen der Neudefinition des öffentlichen Raumes Bürger in bisher nicht gewohntem Ausmaß teilhaben. Ziel ist dabei nicht, Kunstverstand durch Bürgerwillen zu ersetzen, sondern den Weg gemeinsam zu gehen. Grundsätzlich soll ein/eine KuratorIn oder Kuratorenteam über die Auswahl der Kunstprojekte entscheiden. In bestimmten Fällen sind abweichende Lösungen sinnvoll. Der BBiK befürwortet ein teils offenes Bewerbungsverfahren für die Kunstwerke.

b) Es kann eine Jury für die Auswahl von Kunstwerken installiert werden, wenn ein Sponsor oder mehrere Sponsoren ein Kunstwerk finanzieren. Sponsoren werden (auf Wunsch) hierzu als Sachpreisrichter geladen. Was die Besetzung der Jury betrifft, gilt die Regel, dass es einen Fachpreisrichter mehr in der Jury gibt als Sachpreisrichter. In diesem Fall wird es einen geladenen Wettbewerb geben, für den der/die KuratorIn eine Auswahl an KünstlerInnen vorschlägt.

c) In manchen Fällen ist die Einbeziehung von BürgerInnen sinnvoll. Der/die KuratorIn oder das Kuratorenteam schlägt jeweils einen Künstler/eine Künstlerin vor, der/die Kunstprojekt(e) mit Bürgerbeteiligung durchführt.

H. Zeitplan

- 03/2017 Beschluss des Stadtrates zum Projekt SU21
- 08/2017 Beginn Vortragsreihe der Kuratoren in Regie der jeweiligen Träger
- 10/2017 Beginn der vorbereitenden Arbeiten der Verwaltung (z.B. Sponsorensuche)
- 04/2018 Benennung von KuratorInnen
- 04/2019 Symposion öffentlicher Raum und Kunst
- 06/2019 Beginn der Arbeiten der KuratorInnen (Konzepterstellung, Auswahl der Orte etc.)
- 12/2019 Einstellung bzw. Benennung des Ausstellungsteams (Siehe Punkt I.)
- 11/2020 Beginn der Aufbauarbeiten und Katalogerstellung
- 06/2021 Fertigstellung der Kunstwerke und Eröffnung, Ausführung der Projekte vor Ort

I. Personelle Ausstattung

Für die Organisation des SU21 werden je nach Projekt-Phase unterschiedliche Mitarbeiter/Innen tätig sein.

Von April 2019 müsste es ein Projektteam geben. Diese sollte mit folgenden Mitarbeiter/Innen besetzt sein:

a. Städtisches Personal
Dieses Projekt wird nur gelingen, wenn - wie bei der Fußballweltmeisterschaft 2006 – städtisches Personal dem SU21 zuarbeiten kann. Hier sind vor allem die Referate IV und VI zu nennen. Neben einer Fachkraft für die inhaltliche Arbeit, die z.B. durch ein/e KunsthistorikerIn zu besetzten ist, wird auch ein technischer Projektleiter benötigt. Es wird aber auch Schnittstellen z.B. zu SÖR, dem Hochbauamt, der Stadtplanung und der Verkehrsplanung geben.

b. Kurator/Innen

Das Kuratieren eröffnet nicht zu Letzt die Frage, welche Kunst für das SU21, aber vor allem auch für die Stadt Nürnberg und seine Stadtteile zur Erkenntnis des Öffentlichen Raumes wichtig und nützlich sind. Hier sind Themen wie soziale Plastik, Vergessen und Erinnern, Kunst im Stadtraum, Urbane Kommunikation und das Symposium 1971 zu berücksichtigen.

c. Projektbezogene Arbeitsverhältnisse
In der Hochphase des Projektes wird der/die Kurator/In nicht mehr ohne Hilfe auskommen. Hier werden sicherlich Mitarbeiter benötigt, die als Projektassistenz dem Team zuarbeiten. Für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Social Media wird eine Fachkraft benötigt.

d. Weiterhin werden während der Laufzeit des Projektes Hilfskräfte für den Unterhalt, für das Informationszentrum und die Vermittlung notwendig sein.

J. Veröffentlichungen

Auch im Jahre 2021 darf das klassische Instrument des Ausstellungskataloges nicht fehlen. Dieses Medium hat an Popularität nicht verloren.

Außerdem muss es einen Kurzführer geben, dazu aktuelle Möglichkeiten in cloud und Internet.

K. Medien

„Das Große Rasenstück“ hat gezeigt, wie wichtig es ist, „Zugpferde“ richtig zu platzieren. Auch beim SU21 wird es ein oder mehrere dieser exponierten Projekte geben (müssen), um die Medienrelevanz zu steigern.

Es wird angestrebt, nicht nur regional, sondern auch national, ggf. sogar international für das SU21 zu werben. Die Art und Weise der Präsentation und Vermittlung ist wichtig. Das städtische Potential soll dabei ebenso genutzt werden, ebenso wie die Netzwerke der nichtstädtischen sowie kuratorischen Strukturen.

L. Vermittlung

Eine differenzierte Vermittlung von Inhalten und Absichten des SU21 ist unabdingbar. Schon im Vorfeld muss eine ausgeprägte Vermittlungsstruktur geschaffen werden. Neben einem ausgeprägten Vermittlungsprogramm sollen sichtbare Zeichen wie ein Pavillon, ein Geschäftslokal oder Landmarken wie Fahnen an geplanten Kunstorten schon weit im Vorfeld des Ausstellungszeitraums auf das kommende Projekt hinweisen.

Der Vermittlungsbereich ist in zwei Teile aufgeteilt. Der kleinere Teil beschäftigt sich mit der Vergangenheit und der Nachhaltigkeit des Symposion Urbanum von 1971. Der zweite Bereich gilt der Vermittlung der Kunstprojekte des SU21 im öffentlichen Raum

Es ist Wunsch der Antragsteller, dass sich das Projekt auch der Geschichte und Bedeutung des Symposion Urbanum 1971 widmet. Deshalb wird es Veranstaltungen und Führungen zu den jeweiligen Kunstwerken geben. Auch soll eine Auseinandersetzung mit den Kunstwerken von einst und heute ebenso stattfinden wie

eine Diskussion über die Bewertung der Kunst im öffentlichen Raum und des öffentlichen Raumes an sich aus heutiger Sicht.

Was den zweiten Teil der Vermittlungsarbeit, die Bürgerbeteiligung betrifft, werden neben den oben genannten sichtbaren Zeichen auch Veranstaltungen im Vorfeld des Projektes stattfinden, welche die Bevölkerung über den Stand des Projektes SU21 informieren. Da es auch Auswahlverfahren mit Bürgerbeteiligung geben soll, wird auch hier vorab der Bürger einbezogen.

Während des SU21 wird es zahlreiche Führungen, Veranstaltungen und Vermittlungsprogramme für alle Bevölkerungsgruppen geben. Weiterhin werden Vorträge und Workshops zu besonderen Themenkomplexen angeboten.

Der für den Plärrer vorgesehene Pavillon (siehe Punkt C.) kann für die genannten Veranstaltungen genutzt werden.

M. Finanzierung

Die Finanzierung des Projektes steht auf drei Säulen.

a. Städtischen Mittel:
Für das Projekt sind ca. 1,3 Mio. Euro erforderlich. Diese setzen sich zusammen aus

- 150.000 Euro das Vermittlungsprogramm, die Pressearbeit und die Veröffentlichungen. Ein Teil der Kosten kann über Einnahmen wieder zurück fließen.

- 150.000 Euro für Personal: Neben dem Honorar für die/den KuratorIn betrifft sind dies die Kosten für Projektassistenz und Hilfskräfte. In der Kalkulation sind die Kosten nicht enthalten, die den beteiligten Referaten dadurch entstehen, dass sie – ähnliche wie bei der Fußballweltmeisterschaft 2006 – MitarbeiterInnen für das Projekt zur Verfügung stellen.

- 1.000.000 Euro Projektetat: Für ca. 25 Projekte stehen jeweils 40.000 Euro zur Verfügung. Je nach ausgewähltem Projekt können sich die Gewichte verändern. Die Stadt Nürnberg sollte bei Neubauprojekten Gelder für Kunst am Bau in den Objektplan einstellen, um hiermit die Finanzierung zu sichern. Für jedes über diese Maßnahme erstellte Projekt kann das Gesamtbudget des SU21 entsprechend gesenkt werden.

- Die unter Punkt C genannten potentiellen Kunstareale liegen in Arealen, in denen auch die Städtebauförderung greift. Hierdurch könnten im Einzelfall Fördermittel für die jeweiligen Projekte akquiriert werden.

- Weitere finanzielle Synergien könnten dadurch entstehen, dass Projekt(e) unter dem Aspekt Stadtökologie – öffentlicher Raum entstehen.

b. Stiftungen
Neben der Bundeskulturstiftung werden insbesondere die für die Herkunftsländer der Künstler zuständigen Stiftungen angefragt, Förderanträge werden gestellt. Auch hier können noch keine konkreten Zahlen genannt werden.

N. Nachhaltigkeit

a. Europäische Kulturhauptstadt 2025
 Die Verknüpfung der Vorbereitung des SU21 mit der Bewerbung um den Titel Europäische Kulturhauptstadt 2025 wird angestrebt. Ziel ist, SU21 zum „Trittstein“ auf dem Weg zur Kulturhauptstadt zu machen.

b. Verbleib der Kunstwerke
 Die Projekte sollen dauerhaft ausgeführt werden, im Einzelfall sind auch temporäre Aktionen denkbar.

c. Der Wert für die Stadt
 Der öffentliche Raum wird aktuell in der Debatte kaum diskutiert, Kunst im öffentlichen Raum hingegen wird in der gesamten Bevölkerung oft sehr kontrovers diskutiert. Die Verknüpfung der Qualitätssuche für den öffentlichen Raum mit der Kunstdebatte kann befruchtend wirken, gerade weil Kunst einen neuen Blick auf alte Positionen erlauben kann. Die Kontroverse über die Nutzung des öffentlichen Raumes soll so mit der Kunst, aber nicht nur mit der Kunst, neu geführt werden.

Nicht außer Acht lassen darf man die Bedeutung der Kunst im öffentlichen Raum für die Stadtgesellschaft.

O. Agenda innerhalb des Projektes SU21

Das Projekt SU21 wird die drei Standbeine eines Kunstprojektes Aktivieren, Kuratieren und Vermitteln ernst nehmen.

Der Aktivierungsansatz soll neu sein – er soll sich aus der Debatte über die Inanspruchnahme des öffentlichen Raumes entwickeln und somit ein neues Statement darstellen.

Das Kuratieren soll so frei wie möglich aber auch so nah wie möglich an der Bevölkerung geschehen. Die Zielfindung soll mit den Bürgern erfolgen.

Die Vermittlung soll die Erkenntnisse des Symposions und die Umsetzung im öffentlichen Raum erlebbar machen und alle Teile der Stadtgesellschaft ansprechen.

Nürnberg, im Januar 2017